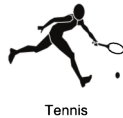




Turn- und Sportverein Föhrste e.V.



Fußball



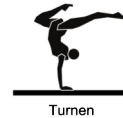
Tennis



Volleyball



Leichtathletik



Turnen



Wandern



Klettern

AUFNAHMEANTRAG

(Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Hiermit beantrage ich ab dem 01. . meine Aufnahme in den TSV Föhrste in die Abteilung:

Fußball Klettern Volleyball Tennis Turnen /Leichtathletik/Wandern/Basketball

Vorname:

Männlich

Nachname:

Weiblich

PLZ, Ort:

Ortsteil:

Straße, Nr:

Geburtsdatum:

Festnetz:

Mobil:

E-Mail:

Mitglieder (ab 18 Jahre) mtl. **6,50 €** Kind (Geburt - 3 Jahre) mtl. **2,50 €**

Kinder/Jugendliche (4 - 17 Jahre) mtl. **4,00 €** Familienbeitrag mtl. **12,00 €**

Rentner/Arbeitslos/Schüler/Student/Auszubildende/Freiwilligendienst mtl. **4,00 €**

(Für einen ermäßigten Beitrag, bitte einen entsprechenden Nachweis beifügen)

Der Beitrag soll jährlich zum 15.02. oder halbjährlich zum 15.02. & 15.08. eingezogen werden.

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Föhrste e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger TSV Föhrste e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass der Vereinsbeitrag halbjährlich oder jährlich abgebucht wird.

Gläubiger-ID:

Hauptverein: DE73TSV00000117383

Tennisabteilung: DE73TEN00000117383

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

Bankverbindung: Sparkasse Hildesheim

BIC: NOLADE21HIK

IBAN: DE20 2595 0130 0010 0108 28

Daten vom Mitgliedsantrag übernehmen

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

BIC

Kreditinstitut

IBAN

Ort

Datum

Eigenhändige Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreter

Einwilligung in die Veröffentlichung von Pressebildnisse (siehe Informationsblatt)

In einzelnen Abteilungen sind zusätzliche Abteilungsbeiträge und / oder zusätzliche Eintrittserklärungen möglich. Hierfür ist die jeweilige Abteilung zuständig. Nähere Informationen befinden sich auf unserer Webseite www.tsvfoehrste.de. Austrittserklärungen müssen schriftlich sechs Wochen vor Halbjahresende dem geschäftsführenden Vorstand vorliegen und sind nur zum jeweiligen Halbjahresende möglich.

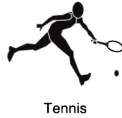
Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters mit Vor- und Zunamen erforderlich. Der gesetzliche Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er für die Vereinsbeiträge der/des Minderjährigen selbstschuldnerisch haftet und sich zur Zahlung verpflichtet. Ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit haftet das Mitglied mit dem unterzeichnenden Elternteil gesamtschuldnerisch.



Turn- und Sportverein Föhrste e.V.



Fußball



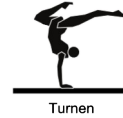
Tennis



Volleyball



Leichtathletik



Turnen



Wandern



Klettern

INFORMATIONSBLATT

Mit der Aufnahme in den TSV Föhrste erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich die Satzung, die Beitragsordnung des Vereins, die für mich zutreffende Abteilungsordnung und die gültigen Beitragssätze an. Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z. B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen: Homepage des Vereins, Facebook-Seite des Vereins und regionale Presseerzeugnisse. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Föhrste e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turn- und Sportverein Föhrste e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch auf unserer Webseite unter www.tsvfoehrste.de

Der Widerruf ist zu richten an:

Turn- und Sportverein Föhrste e.V.

Unter Der Bahn 2

D-31061 Alfeld (Leine)

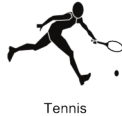
info@tsvfoehrste.de



Turn- und Sportverein Föhrste e.V.



Fußball



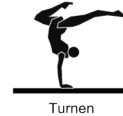
Tennis



Volleyball



Leichtathletik



Turnen



Wandern



Klettern

Arbeitspflichten

Die aktiven Mitglieder der Abteilungen können bei Bedarf verpflichtet werden für den Erhalt, die Pflege und die Unterhaltung der Sportanlagen Arbeitspflichten zu erbringen. Anstelle der Arbeitspflichten können ersatzweise auch freiwillige Ablösebeiträge geleistet werden. Die Arbeitspflichten und die Höhe der Ablösebeiträge werden am Anfang des Jahres von den Abteilungsleitungen festgelegt und zum Ende eines Kalenderjahres unabhängig von der Beitragszahlung eingezogen.

Verwaltungsgebühr Spielerpässe

Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Passantrag beträgt für Erwachsene 20 € und für Jugendliche 10 €. Der Betrag ist bei Antragsabgabe in bar zu entrichten!

Mitgliedsbeitrag

Der zu entrichtende monatliche Vereinsmitgliedsbeitrag beträgt:

Mitglieder (ab 18 Jahre)	6,50 Euro
Kinder (Geburt – 3 Jahre)	2,50 Euro
Kinder / Jugendliche (4 – 17 Jahre)	4,00 Euro
Familienbeitrag (einschließlich Kinder bis 18 Jahre)	12,00 Euro

Mit Nachweis:

Schüler / Studenten / Auszubildende / Freiwilligendienst	4,00 Euro
Arbeitslose / Leistungsempfänger nach SGB	4,00 Euro
Rentner	4,00 Euro

Der zu entrichtende monatliche Abteilungsbeitrag beträgt:

Abteilung Tennis	6,00 Euro
------------------	-----------

Aktuelle Informationen

Aktuelles vom Verein und aus den einzelnen Abteilungen finden sie auf unserer Webseite unter:
www.tsvfoehrste.de/aktuelles